

# Keine Chance auf Ablehnung

## Weitere Werbetafel in Burgbernheim stößt auf wenig Begeisterung

**BURGBERNHEIM (cs) – Mit dem Verweis auf den vorgegebenen Mindestabstand von fünf Metern zur Straße genehmigte der Stadtrat Burgbernheim eine Werbetafel auf einem Privatanwesen in der Bergeler Straße. Im Vorfeld der Sitzung hatte es einen Ortstermin mit Vertretern von Landratsamt und Polizei gegeben, von diesen sei eine Ablehnung als wenig erfolgsversprechend eingeschätzt worden, informierte Bürgermeister Matthias Schwarz.**

Als relativ aggressiv bezeichnete dieser das Auftreten der werbenden Unternehmen, im Fall einer weiteren in Burgbernheim aufgestellten Tafel habe die Auseinandersetzung über den Standort bis vor das Gericht geführt. Gegen die Stimmen von Stefan Schuster, Martin Birngruber und Martin Schwarz stimmte der Stadtrat unter der Auflage des Mindestabstands von fünf Metern der Aufstellung zu.

Ebenfalls um die Distanz von fünf Metern, in diesem Fall aber in Form der Baugrenze, ging es beim Bauantrag für ein Einfamilienhaus im neuen Wohngebiet Gartenfeld Ost. Der Bauherr will den Mindestabstand zur Straße unterschreiten, der dank eines Grünstreifens und Parkplätzen durch öffentliche Flächen gegeben ist. Ihm fehlt eine „saubere Begründung“, um auf die Einhaltung der fünf Meter zu pochen, gestand Bürgermeister Schwarz, die Vorgabe gilt

durch den alten Bebauungsplan für Hauptstraßen, für Nebenstraßen ist sie auf drei Meter festgelegt.

Für den Vorschlag von Werner Staudinger, den Bebauungsplan entsprechend abzuändern, um nicht regelmäßig über Abweichungen vom Bebauungsplan abstimmen zu müssen, konnte sich Schwarz wegen des finanziellen und zeitlichen Aufwands nicht erwärmen. Die ursprünglich ebenfalls strengeren Richtlinien in Sachen Dachformen konnten für das neue Wohngebiet demgegenüber durch ein vereinfachtes Verfahren ohne großen Einsatz gelockert werden. Bei drei Gegenstimmen wurde der Antrag bewilligt.

Die übrigen Bauvorhaben passieren den Stadtrat ohne große Diskussionen. Im Gewerbegebiet an der Steinacher Straße kann ein Unternehmen die Aufstockung seines Bürotraktes vornehmen. An der Brechhausstraße ist der Wiederaufbau eines Windfangs mit Dachbalkon geplant, an der Windsheimer Straße soll ein Unterstellplatz entstehen. In der Sudetenstraße soll das Dachgeschoss eines Wohnhauses ausgebaut werden, der Stadtrat hatte gegen eine Dachgaube, die wegen ihrer Länge nicht den Bestimmungen entspricht, keine Einwände. Eine weitere Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans genehmigten die Räte für einen Betrieb an der Gewerbestraße. Ein vorgesehener Anbau überschreitet geringfügig die Baugrenzen.